



St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Köln – Niehl gegr. 1849 e.V.



Schießordnung für Bogensport

Liebe Bogensportfreunde!

Überall, wo es um die Sicherheit von Menschen geht, ist es unerlässlich, Regeln aufzustellen. Um zu vermeiden, dass irgendjemand einen Schaden erleidet oder einem anderen Schaden zufügt, ist dies in unserer Sportart „ Bogenschießen“ ebenso notwendig.

In unserem Sport steht Sicherheit an erster Stelle.

Deshalb überreichen wir Ihnen diese detaillierte Schießordnung, in 2 facher Ausfertigung, bevor Sie überhaupt an einem Bogenschießtraining teilnehmen dürfen. Eine Ausfertigung verbleibt bei Ihnen, damit Sie stets bestens informiert bleiben. Die zweite Ausfertigung ist mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen, an den Vorstand zurück zu geben. Die Zweitschrift verbleibt im Vereinsarchiv.

1. Oberstes Gebot:

Ziele nie mit Pfeil und Bogen auf Menschen!

1. Während der Trainingsstunden darf nur geschossen werden, wenn ein ausgebildeter Trainer, ein Schießsportleiter oder ein Vorstandsmitglied (außer Schriftführer), anwesend ist. Die genannten Personen übernehmen die Schießaufsicht und dürfen während der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht, selber **nicht** schießen.
2. Den Weisungen des o.a. Personal ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
3. Alle Schützen stehen auf einer Schusslinie, es sei denn die Aufsicht teilt anders ein. In solch einem Fall ist ganz besonders auf einen großen Seitenabstand zu achten.(mindestens 20m)
Compoundschützen dürfen nie rechts von anderen Schützen stehen.
4. Ohne auf der Schießlinie zu stehen, darf ein Schütze seinen Bogen – auch ohne Pfeil – nicht ausziehen.

5. Der Pfeil darf erst aufgenockt werden, wenn der Schussbereich vor und der Sicherheitsbereich hinter den Scheiben frei ist.
6. Unabhängig von einer ev. Freigabe des Schießens durch den Aufsichtsführenden darf der Abschuss nur erfolgen, wenn der Schussbereich vor der Scheibe und der Sicherheitsbereich hinter der Scheibe frei sind. Jeder einzelne Schütze trägt durch Kontrolle mit dazu bei.
7. Jede Pfeilabgabe darf nur von der Schießlinie aus, in Richtung Scheibe, erfolgen. Schrägschüsse sind nicht erlaubt.
8. Beim Ausziehen des Bogens darf nur so hoch gehalten werden, dass der Pfeil auf keinen Fall über den Sicherheitsbereich hinaus fliegen kann.
9. Das Ziehen der Pfeile / die Trefferaufnahme erfolgt gemeinsam nach Aufforderung durch den Aufsichtsführenden.
10. Zum ziehen der Pfeile niemals auf die Scheibe zurennen, stets gehen. (Augenverletzungen)
11. Pfeile sind immer von der Seite, und einzeln, aus der Scheibe ziehen.
12. Beim ziehen der Pfeile darf kein anderer Schütze direkt **vor** der Scheibe stehen.
13. Beim ziehen der Pfeile ist immer mit einer Hand gegen die Scheibe zu drücken.
14. Gezogene Pfeile sind jedes Mal auf Scheibenrückstände, Risse, Anbruch und defekte Nocken zu überprüfen.
15. Schießkladden sind immer ca. 3 Meter vor der Scheibe abzulegen.
16. Vor jedem Distanzwechsel ist das Visier neu einzustellen, auf der neuen Distanz ist die korrekte Einstellung zu überprüfen.
17. Compoundschützen dürfen nur auf die Scheiben schießen, welche Ihnen vom Schießleiter oder Trainer zugeteilt werden.
18. Für die gesamte Trainingszeit gilt absolutes Alkoholverbot. (Auch für nicht Schießende).
19. Stellt ein Trainer oder Schießsportleiter den vorherigen Genuss von Alkohol fest, wird der Schütze, für diesen Tag, vom Training ausgeschlossen.
20. Rauchen ist während der Schießpause erlaubt. Der Schütze hat sich dabei nicht in unmittelbarer Nähe von schießenden Schützen aufzuhalten.
21. Angebrochene Nocken, angerissene Aluminiumpfeile, beschädigte Carbonpfeile, sind **sofort** auszutauschen. (Siehe Punkt 14)
22. Mit beschädigten Sehnen und Kabeln darf nicht weitergeschossen werden.

23. Das Ansprechen eines Schützen beim vollen Sehnenauszug ist nur dem Trainer oder Schießsportleiter erlaubt.
24. Die Sportbekleidung im Brust – Armbereich hat eng anzuliegen, dass die Sehne keinen Kontakt hierzu findet.
25. Das Tragen eines Streifschutzes im Brustbereich ist jedem Schützen freigestellt.
26. **Das tragen eines Armschutzes ist Pflicht.**
27. Jede, noch so kleine Sportverletzung, ist der Aufsichtsperson umgehend mitzuteilen.
28. Stellt die Aufsichtsperson eine Überanstrengung beim Schütze fest, kann er diesen sofort aus dem Trainingsbetrieb nehmen und eine Pause anordnen.
29. Bei Gewitter ist das Schießen **sofort** zu unterbrechen, wenn nötig ganz einzustellen.
30. In der Sporthalle ist das tragen von Turnschuhen, Pflicht.

Bei auftretenden Notfällen ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet sein Handy **sofort** zur Verfügung zu stellen.

Der jeweils eingeteilte Trainer oder Schießsportleiter hat während der gesamten Trainingszeit, eine Trillerpfeife bei sich zu führen.

Mir.....wurden heute am
(Name,Vorname) (Datum)

2 Exemplare dieser Schießordnung ausgehändigt. Ein Exemplar wurde unterschrieben an den Vorstand zurückgegeben. Das 2. Exemplar habe ich erhalten.

Gez. Günter Lang (1.Vorsitzender)